



# Finanzamt Ingolstadt

Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

Firma  
Hechinger Wohnbau GmbH  
Raiffeisenstr. 4  
85276 Pfaffenhofen

HEINGOLANGEN	
Sachlich richtig:.....	
30. Nov. 2016	
Rechnerisch richtig:.....	
Preislich geprüft:.....	

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12412821198
Sicherheitsnummer:	27032686

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0841 311-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	124 / 128 / 21198	141	Frau Niebler	132	29.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hechinger Wohnbau GmbH, Raiffeisenstr. 4, 85276 Pfaffenhofen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Niebler



Dienstgebäude  
Esplanade 38  
85049 Ingolstadt

Öffnungszeiten Service Zentrum  
 Montag, Dienstag 7.15 - 12.30 Uhr  
 und Mittwoch 7.15 - 12.30 Uhr  
 Donnerstag 13.00 - 17.30 Uhr  
 Freitag 7.15 - 12.00 Uhr

Kreditinstitut  
 Bundesbank München  
 Sparkasse Aichach-SOB  
 HypoVereinsbank SOB

BIC IBAN  
 MARKDEF1700 DE24700000000072101505  
 BYLADEM1AIC DE19720512100000104000  
 HYVEDEMM426 DE90721200780010866910

Telefax  
(0841) 311-133

Öff. Nahverkehr - Haltestelle  
 Omnibusbahnhof - „ZOB“

E-Mail :  
 Internet :

poststelle.fa-in@finanzamt.bayern.de  
[www.finanzamt-ingolstadt.de](http://www.finanzamt-ingolstadt.de)